



Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Uedem-Weeze

über den Beschluss der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Uedem-Weeze über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Uedem-Weeze hat in ihrer Sitzung am 25.06.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und gleichzeitig dem Vorstandsvorsteher des Schulzweckverbandes Uedem-Weeze für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 67.577,05 Euro wird an die Verbandskommunen im Verhältnis der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2016 erstattet.

Gesamtergebnisrechnung Erträge / Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	266.718 €	257.644,37 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	0,00 €
+ sonstige ordentliche Erträge	0 €	748,81 €
= Ordentliche Erträge	266.718 €	258.393,18 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200.800 €	-143.580,26 €
- Bilanzielle Abschreibungen	-14.570 €	-7.813,63 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.340 €	-39.422,24 €
= Ordentliche Aufwendungen	-266.710 €	-190.816,13 €
Finanzerträge	0 €	0,00 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-0 €	-0,00 €
= Finanzergebnis	0 €	0,00 €
= Jahresergebnis	8 €	67.577,05 €

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 kann gemäß § 18 Absatz 1 GkG in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Uedem, Mosterstraße 2, 47589 Uedem, Zimmer 5, eingesehen werden.

Uedem, 23. August 2019

gez. R. Weber

(Rainer Weber)
Liquidator